

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte Neufassung der „Hauptsatzung der Stadt Heidelberg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der neuen Hauptsatzung wird die Veränderung der Zuständigkeitsbereiche der beschließenden Ausschüsse (§§ 4 bis 13) umgesetzt und die Anzahl der Beigeordneten (§ 15) an die absehbare Entwicklung bis 2021 angepasst.

Begründung:

Die bisherige Hauptsatzung wurde im Jahr 1992 erlassen und durch inzwischen 18 Änderungssatzungen verändert. In Anbetracht der umfangreichen Änderungen durch die neue Struktur der Dezernate als Ergebnis der Gemeinderatswahl im Mai 2019 soll die Hauptsatzung nun insgesamt neu gefasst werden. Die vorgelegte Neufassung orientiert sich am alten Text weist aber an den folgenden Stellen Änderungen auf:

1. Bildung der Ausschüsse (§ 4)

Die beschließenden Ausschüsse werden in § 4 aufgezählt. Die Gesamtanzahl hat sich nicht verändert, es gibt weiterhin acht beschließende Ausschüsse.

Veränderungen

- Aus dem Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.
- Aus dem Ausschuss für Bildung und Kultur wird der Ausschuss für Kultur, Digitales und Kreativwirtschaft.
- Aus dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit wird der Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales.
- Aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss wird der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität.

Erhalten bleiben:

- der Haupt- und Finanzausschuss (als Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss).
- der Konversionsausschuss.
- der Umlegungsausschuss.
- der Sportausschuss.

2. Anzahl der Beigeordneten (§ 15)

Die Anzahl der Beigeordneten (Bürgermeister) ist in § 15 festgelegt. Die neue Regelung berücksichtigt die sich hier ergebenden absehbarer mehrfachen Änderungen für die Zeit bis 2021.

3. Sonstige Änderungen

a) Schulträgeraufgaben (§ 9 Nr. 5)

Bei der Gewährung von Zuschüssen wird der Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) im neuen § 9 Nr. 5 aufgenommen. Hier wird eine Lücke geschlossen, die durch die formale Umstellung von Sachaufwendungen auf Zuschüsse entstanden ist.

b) Örtliche Stiftungen (§ 5 Absatz 1 Nr. 10)

Die Stadt verwaltet als rechtlich selbständige „örtliche Stiftungen“ gemäß §§ 97 Absatz 1 und 101 GemO derzeit vier Stiftungen: Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung, Stadt-Kumamoto-Stiftung und die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg.

Diese sind Treuhandvermögen gemäß § 97 Absatz 1 GemO, sodass die Zuständigkeit des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss greift nach § 5 Abs. 1 Nr. 10, soweit „wichtige“ Angelegenheiten betroffen sind. Dieses Kriterium dient der Entlastung des Ausschusses, der nicht mit dem Alltagsgeschäft der Stiftungen belastet werden soll, die ja bewusst und gewollt getrennt vom Ämterbetrieb der Stadtverwaltung organisiert sind. Zur Klarstellung wurden die örtlichen Stiftungen in den Text aufgenommen und der Hinweis ergänzt, dass es sich hierbei um eine ausschließliche Zuständigkeit handelt, sodass keine anderen Ausschüsse mit Angelegenheiten der genannten Stiftungen befasst werden müssen.

c) Eigenbetriebe (§ 5 Abs. 1 Nr. 16)

Die Stadt hat drei Eigenbetriebe (Stadtbetriebe Heidelberg, Städtische Beteiligungen sowie Theater und Orchester Heidelberg), die jeweils einen Betriebsausschuss haben, dessen Aufgaben nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes einem gemeinderätlichen Ausschuss zufallen. Diese Aufgaben soll für alle Eigenbetriebe einheitlich jeweils der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss übernehmen. Zu diesem Zweck werden in § 5 Absatz 1 Nummer 16 die Eigenbetriebe „Theater und Orchester Heidelberg“ sowie „Städtische Beteiligungen“ ergänzt.

d) Redaktionelle Änderungen

Für die Neufassung wurden alle Eurobeträge und Gesetzeszitate auf eine einheitliche Schreibweise umgestellt. Zudem wurden in den §§ 16 und 17 Überschriften eingeführt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg (inkl. der Anlage „Plan der Konversionsflächen“)
02	Neufassung mit kenntlich gemachten Änderungen